



GEMEINDE WEISSENSEE

9762 Weissenensee Techendorf 90, Bezirk Spittal/Drau

Tel.: 04713/2030 Fax: 2030-55 E-Mail: weissenensee@ktn.gde.at
Sachbearbeiter: AL. Andreas Müller

Niederschrift

über die 25. Ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weissenensee
im Sitzungssaal der Gemeinde im Gemeindeamtsgebäude in Techendorf
am M O N T A G, dem 29. Oktober 2018.

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend:

Der Bürgermeister: Gerhard KOCH
Der 1. Vize-Bgm. Franz SCHIER
Die 2. Vize-Bgm.in Almut KNALLER
Die Gemeinderäte: Christian LILG
Helmut WINKLER
Hannes SEMMELROCK
Paul ERTL
Hannes MÜLLER
Harald AICHHOLZER

Die Ersatzmitglieder: Johann WEICHSLER für GR. Christof Karl ZÖHRER

Nicht anwesend: GR. Ferdinand KOLBITSCH musste (wegen Straßensperre und wegen Familieneinsatz) kurzfristig absagen und es war in der Kürze nicht möglich ein Ersatzmitglied zur Sitzung einzuberufen.

Weiters anwesend: AL. Andreas Müller - als Schriftführer
FVW. Brigitte Garz zu den finanziellen TOP

Als Zuhörer (Gast) war weiters Herr Hans Winkler (Weissenensee-Schiffahrt) anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GO vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender

Tagesordnung einberufen:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;**
2. **Bestellung der Protokollfertiger;**
3. **Bericht des Kontrollausschusses;**
4. **Profilworkshop – Destination Weissenensee mit Prof. Hubert Siller - formelle Auftragsvergabe, Information, Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung;**
5. **Bedarfszuweisungsmittel – Information, Beratung und Beschlussfassung zu:**
 - a) Verwendung noch freier BZ-Mittel 2018;
 - b) Zweckänderung BZ-Mittel-Bindung 2016 und 2017 aus Haftung Weissenensee Bergbahn GmbH.
6. **Errichtung MTB-Trails – Vorlage der Abrechnung und Information, Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung der entstandenen Mehrkosten.**
7. **Finanzierungsplan Errichtung MTB-Trails – Information, Beratung und Beschlussfassung.**
8. **Finanzierungsplan Planung Seebrücke – Information, Beratung und Beschlussfassung.**
9. **Fördervertrag „Kinderbetreuungsbonus 2018“ mit der Kindergruppe „Sumsiland Weissenensee“ Information, Beratung und Beschlussfassung.**
10. **2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 - Information, Beratung und Beschlussfassung.**
11. **Errichtung Breitband-Gemeindenetz mit Erneuerung Straßenbeleuchtung und Gehwege:**
 - a) Information zum Projektstand Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgangsweise und Umsetzung;
 - b) Honorar-Angebot Elektroplanung mit Fachaufsicht für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung – Firma EPG;
 - c) Honorar-Angebot und Leistungsbild Lichtplanung Christian Ragg;
 - d) Erneuerung Gehwege – Ausschreibung, Bauaufsicht durch den Baudienst;

12. **Leader-Projekt – Slow-Trail Weißensee Wanderweg Ostufer** – Information, Beratung und Beschlussfassung.

13. **Haftungsübernahme für ein Darlehen der Weißensee Bergbahn GmbH** - Information, Beratung und Beschlussfassung;

14. **Sondertilgung Darlehen Kanal** – Information, Beratung und Beschlussfassung.

15. **Sportlerförderung** - Information, Beratung und Beschlussfassung zu:

- a) Fortführung ÖSV- „Kopf-Sponsoring - Markus Rupitsch“ für Skisaison 2018/19;
- b) ÖSV-Kopfsponsoring-Vergütungsansuchen - Gernot Morgenfurt für Skisaison 2018/19;

16. **Personalangelegenheiten** – Information, Beratung und Beschlussfassung zu:

- a) Bauhof-Mitarbeiter-Nachbesetzung ab 1.12.2018
- b) Bestellung eines Bauhofleiters und eines Bauhofleiter-Stellvertreters;
- c) Tourismusbüro-Mitarbeiter-Nach- bzw. Umbesetzung ab 1.1.2019;

17. **Mietangelegenheiten** - Information, Beratung und Beschlussfassung zu:

- a) Mieterwechsel mit einvernehmlicher Auflösung eines befristeten Mietvertrages (in Verbindung mit TOP 16. c) mit 31.12.2018 im Gemeinde-Wohnhaus Techendorf 27/28 und
- b) Vergabe und Weitervermietung der freierwerdenden Wohnung ab 1. Jänner 2019 mit
- c) Lösungsvorschlag für beide Nachmieterinteressenten;

18. **Posteingänge, Anregungen und Anträge:**

- a) Resolution - „Keine Ansiedlung des Wolfes im Bezirk Spittal - Bewirtschaftung der Kärntner Almen darf nicht gefährdet werden“

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1. der Tagesordnung

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Mitglieder und Ersatzmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung, die jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Einladung zu dieser Sitzung am 22. Oktober per E-Mail übermittelt wurde stellt der Vorsitzende fest, dass es dazu keine Einwände gibt.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung

Bestellung der Protokollfertiger:

Zu Protokollfertigern werden auf Antrag des Vorsitzenden die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates

Christian LILG und

Johann WEICHLER für (den in der Reihenfolge vorgesehenen) GR. Christof Karl ZÖHRER einstimmig bestellt.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung

Bericht des Kontrollausschusses:

Der **Obmann des Kontrollausschusses** GR. Harald AICHHOLZER legt die Niederschrift über die am 2. Oktober 2018 durchgeführte Überprüfung der Gemeindegebarung mit dem Bericht vor, dass die Kassengebarung und die Kassenführung für in Ordnung befunden und keine Mängel festgestellt wurden.

Die Grundsätze der Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit werden eingehalten. Hinsichtlich der Außenstände werden die haushaltsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung

Profilworkshop – Destination Weißensee mit Prof. Hubert Siller - formelle Auftragsvergabe, Information, Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung:

Die Finanzverwalterin informiert, dass für den bereits beauftragten „Profilworkshops - Destination Weißensee“ mit **Professor Hubert Siller** noch eine formelle Beschlussfassung im Gemeinderat notwendig ist. Die Kosten belaufen sich auf € 12.500,- zzgl. Reisespesen. Die Veranschlagung erfolgt im 2. NAV 2018. Finanzierung mit € 12.600,- BZ-Mitteln aus den Jahren 2016 und 2017, da die für die Darlehenshaftung bei der Weißensee Bergbahn GmbH gebundenen BZ-Mittel nunmehr zweckgeändert werden können.

Beschlussfassung:

In Entsprechung der Vorberatung im Gemeindevorstand am 22. Oktober 2018 wird die Beauftragung und Durchführung des „Profilworkshops - Destination Weißensee mit Professor Hubert Siller und die vorgeschlagene Finanzierung mit BZ-Mitteln aus den Jahren 2016 und 2017 im Betrag von € 12.600 auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat -einstimmig- genehmigt.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung

Bedarfszuweisungsmittel – Information, Beratung und Beschlussfassung zu:

a) Verwendung noch freier BZ-Mittel 2018:

Der Bürgermeister ersucht die Finanzverwalterin und Amtsleiter-Stellvertreterin zu diesen finanzrelevanten Punkten der Tagesordnung zu berichten, welche dem Gemeinderat dazu Vorschläge mit detaillierter Aufstellung zur Verwendung noch freier Bedarfszuweisungsmittel im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Gesamtbetrag von 88.700,- unterbreitet und im Detail erläutert:

Verwendung:

OHH: Projektplanung Seegrundstück Brücke	Ansatz 031000	€ 13.000,-
AOH: Gestaltungsstudie und Masterplan öffentlicher Raum – Thomas Pilz	Ansatz 031000	€ 7.700,-
AOH: Breitband Masterplan und Errichtung	Ansatz 680000	€ 68.000,-

Voranschlag: 2. Nachtragsvoranschlag vom 29.10.2018

Beschlussfassung:

In Entsprechung der Vorberatung im Gemeindevorstand am 22. Oktober 2018 wird die in o.a. Aufstellung erläuterte **Verwendung noch freier Bedarfszuweisungsmittel 2018 im Gesamtbetrag von € 88.700,- auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat – einstimmig- genehmigt.**

b) Zweckänderung BZ-Mittel-Bindung 2016 und 2017 aus Haftung Weißensee Bergbahn GmbH:

Die Finanzverwalterin informiert, dass die in den Jahren 2016 und 2017 gebundenen BZ-Mittel für die Darlehenshaftung bei der Weißensee GmbH in Höhe von jeweils € 6.300,- zweckgeändert werden können. Für die Verwendung wird vorgeschlagen:

OHH: Profilworkshop Destination Weißensee, Hubert Siller	Ansatz 771900	€ 12.600,-
--	---------------	------------

Voranschlag: 2. Nachtragsvoranschlag vom 29.10.2018

Beschlussfassung:

In Entsprechung der Vorberatung im Gemeindevorstand am 22. Oktober 2018 wird die **Zweckänderung BZ-Mittel-Bindung 2016 und 2017 und die o.a. Verwendung im Betrag von € 12.600 auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat ebenfalls -einstimmig- genehmigt.**

Zu Punkt 6. der Tagesordnung

Errichtung MTB-Trails – Vorlage der Abrechnung und Information, Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung der entstandenen Mehrkosten:

Der Bürgermeister und die Finanzverwalterin berichten und informieren umfassend über das sehr zufriedenstellend umgesetzte Bauprojekt MTB-Single-Trails Naggl und Bergbahn West mit der Erweiterung des bestehenden ersten MTB-Trails um zwei weitere attraktive Abfahrten im Einzugsbereich der Bergbahn, wodurch sich zusätzlichen Bergfahrten der Bergbahn mit ca. 3.500 im ersten Jahr auf heuer ca. 10.500 Fahrten verdreifacht hat.

Zur Gegenüberstellung der Kostenschätzung und der effektiv angefallenen Kosten der beiden neuen Trails legt die Finanzverwalterin zum umgesetzten Projekt zu den Kosten und zur Finanzierung ein DIN-A4-Blatt mit allen Angaben und Zahlen vor und erläutert diese im Detail.

Die **Kostenüberschreitungen** habe sich einerseits durch die längere Streckenführung und andererseits wegen sonstiger notwendiger Mehraufwendungen (z. B. aufgrund schwierigen Gelände Mehrkosten für Trail.Hand.Werk B.Purner) ergeben. Erfreulicherweise **können diese Mehrkosten aus dem noch verfügbaren SOLL-Überschuss 2017 bestritten werden.**

Beschlussfassung:

In Entsprechung der Vorberatung im Gemeindevorstand am 22. Oktober 2018 wird diese als **ANLAGE 1** dieser Niederschrift als beiliegende Aufstellung mit der **vorgeschlagenen Finanzierung der angefallenen Mehrkosten im Betrag von € 50.600,- aus dem SOLL-Überschuss 2017 auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat – einstimmig- genehmigt.**

Zu Punkt 7. der Tagesordnung

Finanzierungsplan Errichtung MTB-Trails – Information, Beratung und Beschlussfassung:

Mit Bezug auf Punkt 6. der TO informiert die Finanzverwalterin, dass (gem. § 86 Abs. 11a K-GHO) ein neuer Finanzierungsplan und die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde notwendig ist, weil das Vorhaben nach den vorliegenden Kostenaufstellungen (doch beträchtliche) Mehrkosten verursacht hat.

Die beiden MTB-Trails haben lt. **Kostenschätzung von € 130.000,- für 4.000 Laufmeter** in der Ausführung und **baulichen Umsetzung mit insgesamt 5.301 Laufmeter inklusive Grundabgeltung Neuhold und sonstigen Mehraufwendungen lt. End-Abrechnung € 180.501,10 gekostet.**

Die aus der längerer Streckenführung und aus sonstigen Mehraufwendungen (z. B. aufgrund schwierigen Gelände Mehrkosten für Trail.Hand.Werk B.Purner) resultierte Überschreitung der ursprünglichen Kostenschätzung lässt sich

mit der Qualität und Ausführung der beiden neuen MTB-Trails rechtfertigen. Die Finanzierung der Kostenüberschreitung kann aus dem noch verfügbaren SOLL-Überschuss 2017 bestritten werden.
Der neu-vorgelegte **Finanzierungsplan weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:**

MTB-Singletrails Naggl und Bergbahn West Gesamtkosten: € 180.600,-					
Finanzierung:	2017	2018	2019	2020	2021
BZ-Mittel a. R.	64.200				
BZ i. R.		60.000			
Beitrag OHH		56.400			

Beschlussfassung:

In Entsprechung der **Vorberatung im Gemeindevorstand am 22.10.2018** wird der von der Finanzverwalterin im Detail erläuterte und als **ANLAGE 2** dieser Niederschrift **beiliegende Finanzierungsplan** (gem. § 86 Abs. 11a K-GHO) **auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat - einstimmig - genehmigt.**

Zu Punkt 8. der Tagesordnung

Finanzierungsplan Planung und Planung Seebrücke - 1. Änderung – Information, Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister und der Amtsleiter informieren vor der Überleitung und Übergabe an die Finanzverwalterin zum Finanzierungsplan über den aktuellen Projektstatus zur „Seebrückenplanung“ und präsentieren und erläutern dazu diverse Planungsstudien von Arch. Günther Domenig von Sept./Okt. 2018.

Die Finanzverwalterin informiert, dass es nunmehr zur bereits 2016 mündlich vereinbarten Finanzierung eine unterschriebene Vereinbarung mit der Abteilung 9 – Straßen und Brücken vom 24.04.2018, Zahl: 09-L-007.010/9-2016 und eine Förderzusage in Form von BZ-Mitteln a.R. der Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung vom 10.10.2018, Zahl: 03-SP96-19/3-2018 gibt.

Die Gesamtkosten belaufen sich – wie ursprünglich vereinbart auf € 45.000,- (Planungskosten Arch. Günther Domenig € 36.000,- brutto und Statik-Planung ZT-Büro Lackner € 18.000,- brutto). Finanzierung: 50% Abtl. 9 – Straßen und Brücken, 25 % Abtl. 3 Gemeinden und Raumordnung in Form von BZ-Mitteln a.R., 25 % Gemeinde.

Da nunmehr die Finanzierung geklärt ist, ist für dieses Vorhaben gemäß § 86, Abs. 11a K-GHO ein neuer Finanzierungsplan (1. Änderung) zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der neu vorgelegte Finanzierungsplan sieht damit folgende Kostendeckung vor:

Planung und Umbau Seebrücke mit Gesamtkosten von : € 45.000,-					
Finanzierung:	2016	2017	2018	2019	2020
BZ-Mittel i. R.	8.000,-				
BZ a. R.		9.000,-	4.500,-		
Sonstige Landesmittel		5.000,-	13.000,-		
Beitrag OHH			5.500,-		

Beschlussfassung:

In Entsprechung der **Vorberatung im Gemeindevorstand am 22.10.2018** wird der von der Finanzverwalterin im Detail erläutert als **ANLAGE 3** dieser Niederschrift **beiliegende Finanzierungsplan** (gem. § 86 Abs. 11a K-GHO) **auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat - einstimmig - genehmigt.**

Zu Punkt 9. der Tagesordnung

Fördervertrag „Kinderbetreuungsbonus 2018“ mit der Kindergruppe „Sumsiland Weißensee“ Information,

Beratung und Beschlussfassung:

Die Finanzverwalterin informiert, dass für die Abrufung von Bedarfszuweisungsmittel aus dem Förderprogramm des Landes „Kinderbetreuungsbonus 2018“ und für die Weitergabe dieser Förderung an den Kindergarten mit der Kindergruppe „Sumsiland Weißensee“ ein Fördervertrag abgeschlossen werden muss.

Vorberatung- und Beschlussfassung:

Auf Basis der Vorberatung im **Gemeindevorstand** am 22. Okt. wird der vorgenannte dieser Niederschrift als **ANLAGE 4** beiliegende Förderungsvertrag zwischen der Gemeinde Weißensee und dem Naturparkkindergarten Kindertagesstätte Sumsiland Weißensee **im Betrag von € 10.000,-** auf Antrag des Bürgermeisters **vom Gemeinderat -einstimmig genehmigt- und gemeindeseitig gefertigt.**

Zu Punkt 10. der Tagesordnung

2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 - Information, Beratung und Beschlussfassung:

Die Finanzverwalterin und der Bürgermeister bringen den aufgrund von diversen Kosten- und Investitionsänderungen zur Sicherung und Wahrung des Haushaltsausgleiches notwendig gewordenen Entwurf des zweiten ordentlichen und außerordentlichen **Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.**

Die Finanzverwalterin nimmt ausführlichen Bezug auf die notwendigen Änderungen lt. vorgelegter 7-seitiger Erläuterung zum zweiten Nachtragsvoranschlag 2018, welchen sie den Anwesenden mit Beamer und Leinwand übersichtlich vorstellt und erteilt erklärende Antworten auf diesbezügliche Fragen.

Die Voranschlagsbeträge ändern sich bei den Einnahmen und Ausgaben

im Ordentlichen Haushalt von € 5.918.000,- auf € 6.530.500,- und

im Außerordentlichen Haushalt von € 651.200,- auf € 844.600,-

Zur letzten Position im außerordentlichen Haushalt zu Wasseranlagen € 17.300,- für Grundwasser-Erkundungsbrunnen (Beitrag HH Wasserversorgung) informiert der Bürgermeister und der damit befasste Gemeinderat Paul Ertl über die aktuellen Ergebnisse der Pumpversuche:

- bei ca. 6 Meter Tiefe ist man auf Wasser gestoßen, das klar und qualitativ in Ordnung ist (dürfte vom Berg kommen, Seeuferfiltrat kommt nicht durch, man hat auf Moräne/verdichteter Schlamm mit Erlaubnis Landesgeologe bis auf 32-34 Meter Tiefe weitergebohrt und dann abgebrochen (weil Bohrer steckenbleiben könnte und noch über hundert Meter bis Felsgestein möglich waren/wenig weitere Erfolgsaussicht).
- lt. Mag. Onitsch von Geos (begleitender Sachverständiger für Geologie und Mineralogie mit Spezialgebiet Hydrogeologie und Wassergewinnung aus Brunnenbohrungen) könnten die erschlossenen und abgesicherten ca. 5 sec/l im Brunnenausbau evtl. auf 10 sec/l ausgebaut werden.
- Das würde für eine Notversorgung ausreichen, nicht aber als zweites Standbein zur Neusacherquelle.
- die begleitenden Wasseruntersuchungsergebnisse zu den Pumpversuchen sind noch abzuwarten (AGROLab).
- Dem Gemeinderat wird an dieser Stelle auch noch die diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen mit dem hauptbetroffenen Grundbesitzer im Detail erläutert (Verlesung einzelner Vereinbarungen aus dem Vertrag durch den Bürgermeister).

Beschlussfassung:

Der **2. Nachtragsvoranschlag 2018**, welcher von der Finanzverwalterin im Detail erklärt und erläutert wurde und dieser Verhandlungsschrift als **ANLAGE 5** beiliegt, wird auf **Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat - einstimmig - genehmigt.**

Zu Punkt 11. der Tagesordnung

Errichtung Breitband-Gemeindernetz mit Erneuerung Straßenbeleuchtung und Gehwege:

a) Information zum Projektstand Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgangsweise und Umsetzung:

Der Bürgermeister informiert über die kürzlich im Zuge der Fortsetzung der Straßenbauarbeiten auf der Landesstraße L7a in Naggl im Gehwegbereich mitverlegte Breitband-Leerverrohrung von Naggl/Haus Köhn bis Techendorf/Haus Idyll/asph. Gehsteiganschluss.

Zum gesamten Breitband-Projektstand am Weißensee informiert die Finanzverwalterin anhand von Ortho-Fotos über

- Geplantes Glasfasernetz der Gemeinde an Hand einer Gesamtübersicht, auf der auch das Fördergebiet und die nicht förderfähigen Gebiete ersichtlich sind
- Gesamtübersicht in welchen Bereichen die Verkabelung der Straßenbeleuchtung erneuert werden soll
- Gesamtübersicht in welchen Bereichen aufgrund des Zustandes eine vollflächige Sanierung der Gehwege angedacht ist
- Eine Gesamtübersicht auf der jene Abschnitte dargestellt sind, in denen in den Jahren 2017 und 2018 im Zuge von Straßenbauarbeiten bzw. Kelag-Leitungsverlegungen bereits Leerrohre mitverlegt wurden. (Neusach: Straßensanierung Ortsfelderweg, Naggl: Straßensanierung Obernaggl, Sanierung L7a von Unternaggl bis Techendorf/Beginn Märchenuferweg). Damit sind ca. 22% des Gesamtnetzes bereits mit Leerverrohrung fertig. Das Leerrohr wurde jeweils von der Glasfasernetz Kärnten GmbH verlegt.

Weiters informiert die Finanzverwalterin, dass für Errichtung des Glasfasernetzes auf Basis des von der GNK GmbH erstellen Mengengerüstes nunmehr zwei vergleichbare Angebote (GNK GmbH und Kelag AG) vorliegen. Es wurden hier Preisankünfte eingeholt. Eine öffentliche Ausschreibung des Parts Glasfasernetz ist nicht erforderlich, weil Telekommunikationsprojekte hier ausgenommen sind.

Vergleich GNK GmbH – Kelag AG	netto	brutto
GNK GmbH, lt. Mengengerüst – Stand 30.08.2018	€ 903.504,31	€ 1.084.205,17
GNK/NPG Bau – Baukosten (ohne 3.500 lfm. Gehweg neu)	€ 511.246,00	€ 613.495,20
	€ 1.414.750,31	€ 1.697.700,37
Kelag, Glasfaserinfrastruktur	€ 751.859,15	€ 902.230,98
Kelag, Baukosten	€ 1.178.476,00	€ 1.414.171,20
	€ 1.930.335,15	€ 2.316.402,18

Die Umsetzung des Projektes muss im Frühjahr und Herbst 2019 und im Frühjahr 2020 stattfinden, da unser Förderprojekt aus dem Leerverrohrungsprogramm Breitband Austria 2020 mit 31.03.2020 ausläuft. Es ist daher dringend notwendig, die Auftragsvergabe für die weitere Umsetzung vorzunehmen.

Für das **Trägerprojekt – Neuverkabelung Straßenbeleuchtung** - und die **geplante Gesamtanierung von rund 3.500 Laufmetern Gehwege** liegen bisher Kostenschätzungen vor. Für beide Bereiche ist aufgrund der Projektsummen – Kosten über € 100.000,- - eine öffentliche Ausschreibung erforderlich, die in den u.a. Punkten erläutert werden.

Erneuerung Straßenbeleuchtung lt. Kostenschätzung EPG:	netto	brutto
180 Stk. LED-Mastleuchten kpl. Inkl. Montage ca.	€ 144.000,00	€ 172.800,00
1 PA Verkabelung und Erdung 180 LP ca.	€ 86.000,00	€ 103.200,00
1 PA Verteileranlagen und Steuerung ca.	€ 20.000,00	€ 24.000,00
	€ 250.000,00	€ 300.000,00
Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht EPG	€ 16.500,00	€ 19.800,00
	€ 266.500,00	€ 319.800,00

Neuerricht. Gehwege 3.500 lfm – lt. Kostenschätz. NPG-Bau:	netto	brutto
Asphalt abtragen ganze Gehwegbreite (Annahme 1 m)	€ 93.100,00	€ 111.720,00
Asphaltieren ganze Gehwegbreite (Annahme 1 m)	€ 154.875,00	€ 185.850,00
	€ 247.975,00	€ 297.570,00

Gesamtkosten – Glasfasernetz-Straßenbeleuchtung-Sanierung Gehwege

Errichtung Glasfasernetz (GNK GmbH)	€ 1.414.750,31	€ 1.697.700,37
Erneuerung Straßenbeleuchtung lt. Kostenschätzung EPG	€ 266.500,00	€ 319.800,00
Neuerrichtung Gehwege 3.500 lfm lt. Kostensch. NPG Bau	€ 247.957,00	€ 297.570,00
	€ 1.929.207,31	€ 2.315.070,37

Abzüglich möglicher VSt.-Abzug Glasfaserprojekt (GNK) ca. € 180.000,00
Gesamtkosten-Schätzung € 2.135.070,37

Zum Vorsteuer-Abzug informiert die Finanzverwalterin, dass dieser nur bei der Errichtung des Glasfasernetzes, nicht aber bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung und bei der Errichtung der Gehwege möglich ist.

Förderungen

Leerrohrprogramm Breitband Austria 2020		
50% der förderfähigen Kosten von € 631.280,00		€ 315.640,00
Förderung BIK GmbH, 25% der förderf. Kosten von € 631.280,00		€ 157.820,00
Förderung BIK GmbH, 50% der nicht förderf. Kosten von € 332.391,00		€ 166.195,00
Gesamt		€ 639.655,00

Für die verbleibenden Kosten von ~ 1.500.000,00 ist die Finanzierung auf mehrere Jahre aufzustellen - aus Eigenmitteln der Gemeinde, Bedarfszuweisungsmittel, Inneres Darlehen, Darlehen aus dem Kärntner Regionalfonds. Aus dem Förderprogramm es Landes – „Kommunales Tiefbauprogramm des Landes – KTP“ für 2019 und 2020 können laut geltenden Richtlinien leider keine Mittel lukriert werden. Eventuelle Umweltförderungen für Straßenbeleuchtung sind noch näher zu prüfen.

Weiters informiert die Finanzverwalterin zum Stand der Gespräche mit der A1 Telekom Austria AG und der Kelag AG. Die **A1 Telekom Austria AG** hat für Kärnten und auch die Gemeinde Weißensee ebenfalls eine Förderzusage aus dem Leerrohrprogramm Breitband Austria 2020 und plant den Ausbau des bestehenden A1-Netzes mit AROS (Verteilern), die mit Glasfaser angebunden werden. Von diesen Verteilern erfolgt die Versorgung der Kunden über das bestehende Kupferleitungsnetz der A1. Für größere Betriebe (ab 100 Betten) stellt die A1 die Möglichkeit in Aussicht, diese Betriebe direkt mit Glasfaser an zu binden. Ein Backbone (Glasfaseranbindung der Region Weißensee) ist bei der A1 bis zum Verteilerzentrum im ehemaligen Postgebäude bereits vorhanden. Um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, gibt es Gespräche ob die beiden Förderprojekte zusammengelegt werden können. **Termin für Ergebnisgespräch: FR 23.11.2018 bei der BIK GmbH in Klagenfurt.**

Die **Kelag AG** ist sowohl an der Errichtung des Glasfasernetzes – wie von der Gemeinde geplant – interessiert, als auch am Netzbetrieb – Layer 2. Das Angebot für die Errichtung des Netzes wurde eingangs bereits angeführt und kommt aufgrund der Höhe der Kosten nicht zu tragen. Zum Thema Netzbetrieb (Layer 2) wurde die Kelag informiert, dass es zu diesem Punkt noch keine Entscheidung gibt.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen und die vorgelegten Kostenaufstellungen und die bisherige Vorgangsweise für eine rasche baulichen Umsetzung innerhalb des Förder-Call-Zeitraumes bis 31.3. 2020 zustimmend zur Kenntnis und fasst einen **Grundsatzbeschluss „Ja, vorbehaltlich der Finanzierungsplanung“**. Das **Breitband-Netz-Thema soll bei der Gemeinderatsklausur weiter behandelt werden**, Beschlüsse zur baulichen Umsetzung sollen erst später (im Zuge des Voranschlages 2019) im Gemeinderat gefasst werden.

b) Honorar-Angebot Elektroplanung mit Fachaufsicht für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung – Firma EPG:

Mit Bezug auf die Vorberatung im Gemeindevorstand letzten Montag und die dazu an die Gemeinderatsmitglieder übermittelten Ergänzungsunterlagen mit Begleitschreiben von Almut Knaller informiert der Bürgermeister und der Amtsleiter, dass der Gemeinderat über folgende Planungsleistungsangebote beraten und abstimmen müsste:

Variante 1 (Vergabe an die Elektro-Planungs-Gesellschaft in Spittal-Drau lt. Angebot vom 14.09.2018):

Annahme des Honorar-Angebotes für die Elektroplanung mit Fachaufsicht für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung von der Firma EPG (Elektro-Planungs-Gesellschaft) in Spittal-Drau vom 14. Sept. 2018 mit geschätzten Straßenbeleuchtungs-Errichtungskosten von netto € 250.000,- bzw. brutto € 300.000,- für 180 Stk. LED-Mastleuchten **komplett inkl. Montage, Verkabelung und Erdung und Verteileranlagen und Steuerung, inklusive Abnahmen und Rechnungsprüfung in mehreren Bauphasen im Betrag von netto 16.500,- + 20% Ust = € 19.800,-**

Variante 2: (Teilung des Auftrages zwischen dem Lichtplanungsbüro RAGG und der Fa. EPG):

Der Amtsleiter informiert zur Möglichkeit einer Teilung des Auftrages zwischen dem Lichtplanungsbüro RAGG aus Tirol und der Fa. EPG-Spittal-Drau, dass lt. seiner tel. Rückfrage und E-Mail-Rückmeldung vom **Firmenchef der EPG Hr. Ing. Christian Unterrieder** vom 25.10. sich dieser eine **Auftragsteilung grundsätzlich gut vorstellen kann**, dass dabei aber **klare Schnittstellenabgrenzungen besonders wichtig** sind. Ing. Unterrieder kann sich dabei vorstellen, dass das Büro RAGG die architektonische Lichtplanung (Auswahl der Leuchtensysteme, planliche Festlegung der Lichtpunkte) durchführt und die Produktvorgaben für die Berücksichtigung in der Ausschreibung (LV Texte) vornimmt. Die EPG würden aber jedenfalls **empfehlen eine Gesamtausschreibung für die Lieferung und Montage der Leuchten inkl. elektrische Verkabelungen, Erdungen, Anschlussarbeiten, Steuerungsanlagen und Anbindung an die elektrische Energieversorgung zu erstellen um keine Haftungs- und Gewährleistungsschnittstellen zu erzeugen**. Durch eine solche Schnittstelle und die Beauftragung des Büro RAGG käme es natürlich beim Angebot vom 14.09. zu einer Preisreduktion, jedoch kann man die von der EPG angebotene Teilleistungen Entwurfsplanung mit Bestandserhebung, Vorbereitung der Vergabe (LV Erstellung), Mitwirkung bei der Vergabe (Angebotsprüfung) nicht komplett entfallen lassen, sondern lediglich reduzieren, da die EPG ja diese Teilleistungen jedenfalls für die elektrischen Installationsarbeiten erbringen muss.

Die Überwachung der plangemäßen Herstellung der kompletten Straßenbeleuchtungsanlage inkl. der elektrischen Installation könnte aufgrund der regionalen Nähe jedenfalls gemäß Angebot durch die EPG erfolgen. **Ing. Christian Unterrieder (Fa. EPG) hat diese Angebotsvariante mit Berücksichtigung dieser möglichen Aufgabenteilung in tabellarischer Form als Beilage übermittelt, wonach sich das ZT-Planungs-Honorar von ursprünglich € 16.500,- netto auf nunmehr € 13.500,- netto (also um € 3.000,- netto) reduzieren würde**. Im Gegenzug sollte seitens IB RAGG bei einer Auftragsteilung eine Reduktion der angebotenen Preise für die LV Erstellung und die Angebotsprüfung möglich sein, da hier nur mehr eine Zuarbeit zu dem von der Fa. EPG-Spittal erstellenden Gesamt-Leistungsverzeichnis nötig ist.

Beratung und Beschlussfassung b) und c): zu Honorarangebot EPG und RAGG

Mit Bezug auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und mit Bezug auf die vorliegenden Ergänzungsunterlagen und Informationen **zu den Elektro- und Lichtplaner-Honorarangeboten EPG und RAGG lässt der Bürgermeister abstimmen**

- a) **ob man ohne Lichtplaner RAGG die vorgenannten Planungsleistungen alleine an die Fa. EPG-Spittal im angebotenen Betrag von netto € 16.500,- vergibt, oder**
b) **ob man den Planungsauftrag nach Variante b) zwischen der Fa. EPG und Lichtplaner RAGG aufteilt, wodurch sich das ZT-Planungs-Honorar der EPG von ursprünglich € 16.500,- netto € 13.500,- netto (also um € 3.000,- netto) reduzieren würde, wobei man aber dzt. noch nicht weiß (weil dazu noch ein neu-angepasstes Honorarangebot von RAGG eingeholt werden muss), wieviel die Summe der Planungskosten RAGG sich genau belaufen (lt. EPG müsste sich das RAGG-Angebot vom 08.10. mit netto € 11.500,-, noch wesentlich reduzieren, da hier nur mehr eine Zuarbeit von Ragg zu dem von der Fa. EPG-Spittal erstellenden Gesamt-Leistungsverzeichnis nötig ist). Bei der abschließenden Abstimmung spricht sich der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich 9:1 (Neun Stimmen dafür und eine Stimmenthaltung des Bürgermeisters) für die Variante b) und damit für die Beauftragung der Fa. EPG plus den Lichtplaner Ragg aus.**

c) **Honorar-Angebot und Leistungsbild Lichtplanung Christian Ragg:** - wurde im vorigen TOP gleichzeitig mitbehandelt und entschieden.

d) Erneuerung Gehwege – Ausschreibung, Bauaufsicht durch den Baudienst:

Mit Bezug auf die Vorberatung im Gemeindevorstand informiert der Amtsleiter und der Bürgermeister, dass in bewährt guter und äußerst kostengünstiger Weise die Ausschreibung, die Bauaufsicht und die Abrechnungsüberprüfung zum Bauprojekt Erneuerung Gehwege im Zuge der Breitband-Masterplan-Umsetzung über den bautechnischen Dienst der Verwaltungsgemeinschaft abgewickelt werden kann.

Diese Leistungen werden mit 2% der Bausumme + neu -kleiner Aufschlag für Kleinbaustelle mit der Gemeinde abgerechnet. Das ist natürlich wesentlich günstigen, als sonst übliche Ziviltechniker-Honorarangebote.

Die 2% sind auch nur über die Verwaltungsgemeinschaft möglich, Ziviltechniker-Büros (siehe Angebote EPG und Ragg) sind mit durchschnittlich mit 5 bis 10% der Bausumme (je nach Umfang und Höhe) wesentlich teurer. Ergänzend wird die Empfehlung des Baudienst-Chefs DI. Martin Messner weitergegeben, dass man nicht jetzt, sondern im Jänner ausschreiben und im Frühjahr 2019 bauen soll, weil derzeit generell und speziell im Tiefbau „alles zu ist“ und das Preisniveau aufgrund der starken Auftragslage derzeit außerordentlich hoch ist und sich das erst im ersten Quartal 2019 wieder entspannen dürfte..

Beratung und Beschlussfassung:

Mit Bezug auf die Vorberatung im Gemeindevorstand wird die vorgeschlagene Beauftragung des Baudienstes für die Ausschreibung, die Bauaufsicht und die Abrechnungsüberprüfung zum Bauprojekt Erneuerung Gehwege im Zuge der Breitband-Masterplan-Umsetzung im Betrag von 2% der Bausumme auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat -einstimmig- genehmigt.

Zu Punkt 12. der Tagesordnung

Leader-Projekt – Slow-Trail Weißensee Wanderweg Ostufer – Information, Beratung und Beschlussfassung:

Der 1. Vize-Bürgermeister und Naturpark-Weißensee-Vorsitzende Franz SCHIER informiert über den aktuellen Projektstand zum „Slow-Trail-Weißensee Wanderweg“ in Form einer übersichtlichen Beamer-Präsentation und erläutert dazu auch die dazu eingeholten Preisauskünfte mit den folgenden Positionen:

	brutto
Sicherung und Sanierung	€ 54.240,-
Slowtrail	€ 18.354,-
Fundamente	€ 8.300,-
Gesamtsumme:	€ 80.894,-

Finanzierung:

Leader-Förderung - 60% von € 80.894,-	€ 48.536,-
Kostenbeitrag Verein Naturpark Weißensee 2019	€ 15.000,-
Kostenbeitrag Verein Naturpark Weißensee 2020	€ 15.000,-
	€ 78.536,-
Eigenmittelbedarf der Gemeinde:	€ 2.358,-

Die bauliche Umsetzung soll im Frühjahr 2019 erfolgen.

Das Projekt wird im Gemeindehaushalt als AOH-Vorhaben geführt, die Kosten sind also vor zu finanzieren. Kostenerhöhung im Leaderprojekt von € 66.400,- auf € 80.894,- wird noch eingereicht.

Beratung und Beschlussfassung:

Nach eingehender Diskussion und Beratung wird das vom 1. Vize-Bürgermeister und Naturpark-Weißensee-Vorsitzende Franz SCHIER vorgestellte und im Detail erläuterte Projekt „Slow-Trail-Weißensee Wanderweg“, welches in (Beamer)Präsentationsform mitsamt den dazu eingeholten Preisauskünften die als ANLAGE 6 dieser Niederschrift beiliegt wird auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat -einstimmig- genehmigt.

Zu Punkt 13. der Tagesordnung

Haftungsübernahme für ein Darlehen der Weißensee Bergbahn GmbH - Information, Beratung und

Beschlussfassung:

Der Bürgermeister und die Finanzverwalterin informieren, dass die Weißensee Bergbahn GmbH für dringend notwendige Investitionen in Höhe von € 161.000,- und für die Rückzahlung des von der Gemeinde gewährten Kassenkredites in Höhe von € 180.000,- einen neuen Kredit in Höhe von € 240.000,- aufnehmen muss. Siehe dazu Cash-Flow Berechnung und Planrechnung der KTH – Kärntner Treuhand GmbH im Anhang. Laufzeit: 12 Jahre. 2018 bis 2029. Zwei Jahre tilgungsfrei. Rückzahlung in den Jahren 2020 bis 2029. Zur Sicherstellung ersucht die Weißensee Bergbahn GmbH die Gemeinde um **Haftungsübernahme in Höhe von € 100.000,-, befristet mit 31.08.2029.**

Nach kurzer Diskussion und aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Weißensee Bergbahn GmbH im laufenden Wirtschaftsjahr, auch dank der höheren Frequenz im Sommerbetrieb aufgrund der zwei neuen MTB-Trails, spricht sich der Gemeinderat für die Übernahme der Haftung aus. Zu tragen kommt auch, dass die Gemeinde 44,29 % Eigentümer bei der Weißensee Bergbahn GmbH ist.

Entsprechend den Bestimmungen der Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung (K-GHV) wird diese Haftung der Risikogruppe III zugeordnet. In diesem Fall hat die Gemeinde eine Risikovorsorge in Höhe von 50% des Haftungsbetrages zu treffen. Entweder in Form von BZ-Mitteln in Höhe von € 50.000,- die in den Jahren 2020 bis 2029 mit jeweils € 5.000,- zweckgebunden werden oder in Form eines Sparbuches in Höhe von € 50.000,-.

Die Finanzverwalterin führt dazu weiter aus, dass nach Vorberatung im Gemeindevorstand am 22.10. auch schon der Bürgerschaftsvertrag der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee für die Annahme durch den Gemeinderat vorbereitet wurde, da das Darlehen noch in diesem Wirtschaftsjahr (31.10.2018) aufgenommen werden soll.

Beschlussfassung:

Auf Basis der Vorberatung im **Gemeindevorstand** wird die vorgeschlagene **Haftungsübernahme in Höhe von € 100.000,-** für die Aufnahme eines Kredites der Weißenseebergbahn GmbH in Höhe von € 240.000,- bei der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee durch die Gemeinde und die vorgeschlagene **Risikovorsorge in Form von BZ-Bindungen von insgesamt € 50.000,- in den Jahren 2020 bis 2029**, als auch die **Annahme des Bürgschaftsvertrages auf Antrag des Vorsitzenden vom Gemeinderat -einstimmig- genehmigt** und gemeindeseitig gefertigt.

Zu Punkt 14. der Tagesordnung

Sondertilgung Darlehen Kanal – Information, Beratung und Beschlussfassung:

Zu der bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 13. Juni d.J. beschlossenen Sondertilgung im Kanalhaushalt informiert die Finanzverwalterin, dass die vorgesehene **Sondertilgungen für die K-WWF-Fondsdarlehen Kanalbau BA 03 nicht möglich ist, weil die Gemeinde Greifenburg bei diesem gemeinsamen Darlehen für die Errichtung der Pumpstation in Pobersach nicht mitgehen kann.**

Deshalb sollte lt. Vorschlag und Vorlage in Form einer Übersicht über die Darlehen beim Wasserwirtschaftsfonds der Finanzverwalterin **stattdessen eine Sondertilgung beim Weißenseer Kanal-Bau-Abschnitte BAIII (Laufzeit 1979 bis 2034) mit einem offenen Saldo von € 111.836,55** erfolgen. Im Ergebnis erreicht man dadurch **wesentliche Zinsersparnisse und damit weniger Belastungen im Kanalhaushalt** bei den Annuitätzahlungen.

Beschlussfassung:

Nach eingehender Diskussion **spricht sich der Gemeinderat wegen der möglichen Aufnahme eines inneren Darlehens für die Breitbanderrichtung dafür aus, mit einer Sondertilgung im Kanal-Haushalt noch zuwarten und die Entscheidung gegebenenfalls in einer der nächsten Sitzungen zu treffen.**

Zu Punkt 15. der Tagesordnung

Sportlerförderung - Information, Beratung und Beschlussfassung zu:

a) Fortführung ÖSV- „Kopf-Sponsoring - Markus Rupitsch“ für Skisaison 2018/19:

Zum **Kopf-Sponsoring für den Weißenseer Schispringer Markus Rupitsch** informiert der Bürgermeister, dass dieses, wie gehabt mit einem Förderbeitrag von € 3.000,- inkl. MWSt. fortgeführt werden soll. Wie schon im letzten Winter sollen für **jeden medienwirksamen Auftritt bzw. für jedes besondere Ereignis (z.B. je WM-Teilnahme) € 100,- extra** bezahlt werden.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat spricht sich nach kurzer Diskussion **auf Antrag des Vorsitzenden -einstimmig-**

- 1.) für eine **Fortführung des Kopf-Sponsoring für den ÖSV-Schispringer Markus Rupitsch im Betrag von € 3.000,- inkl. MWSt. für den kommenden Winter 2018/2019** und
- 2.) für **€ 100,- extra je medienwirksamen Auftritt bzw. Ereignis (wie z.B. WM-Bewerb) aus, wobei dies mit maximal 5x bzw. € 500,- beschränkt wird. Diese Sportler-Förderung wird, wie im letzten Jahr auf Basis eines mit dem Österreichischen Schiverband abzuschließenden Sponsor-Vertrag aus dem Gemeindehaushalt abgewickelt.**

b) ÖSV-Kopfsponsoring-Vergütungsansuchen - Gernot Morgenfurt für Skisaison 2018/19:

Zum **Kopf-Sponsoring-Vergütungsansuchen für den Weißenseer Schisportler und Paraolympik-Teilnehmer Gernot Morgenfurt** informiert der Bürgermeister, dass Gernot Ende September eine Vereinbarungs- und eine Werbeflächen auf Kopfbedeckungen-Abrechnung der Austria Ski Veranstaltungsgesellschaft m.B.H. mit Pension Seeheim bzw. im Gemeindeamt vorgelegt, eingebracht und ersucht hat, dass ihm die Gemeinde **für die Skisaison 2018/19 der Betrag von € 1.800,- wieder rückvergütet.**

Der Betrag ergibt sich aus Grundbetrag lt. Vereinbarung/Pension Seeheim € 2.000,- abzüglich des ÖSV-Anteiles von € 200,- = 1.800,-. Da diese Vereinbarung bereits bis spätestens 3. Oktober beim ÖSV in Innsbruck sein musste, hat Gernot die Vereinbarung für den kommenden Winter 2018/19 wieder (wie letztes Jahr) über Pension Seeheim mit dem ÖSV abgeschlossen.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Basis der Vorberatung im **Gemeindevorstand** informiert der Bürgermeister, dass **Gernot die gewünschte Rückvergütung nicht bekommt, wohl aber eine 1xige Sportlerförderung im Betrag von € 500,-.**

Zu Punkt 16. der Tagesordnung

Personalangelegenheiten – Information, Beratung und Beschlussfassung zu:

a) Bauhof-Mitarbeiter-Nachbesetzung ab 1.12.2018:

Zu der nach dem Ausscheiden von Bauhof-Mitarbeiter Markus Brandner notwendig gewordenen **Bauhof-Mitarbeiter-Nachbesetzung ab 1.12.2018** wird informiert, dass sich nach dem mit dem Gemeindeservice-Zentrum durchgeführten zwei-stufigen Ausschreibungsverfahren (zuerst handwerklicher Dienst, dann Bauhofleiter) innerhalb der Bewerbungsfrist bis 15.10./12 Uhr insgesamt 4 Bewerbungen eingelangt sind und dass zur

Vorstellung bzw. zum Hearing im Zuge der letzten Gemeindevorstandssitzung am 22.10. schlussendlich drei Bewerber gekommen sind.

Für die ausgeschriebene Planstelle im handwerklichen Dienst (Nachfolger für Markus Brandner ab 1.12.2018) haben sich die im Hearing-Ergebnis zur Bauhofleiter-Stelle auf Rang 2 und 3 gereihten Bewerber Wolfgang Risslegger aus Berg/Drau und Christian Lilg (Peintner) vom Weißensee auch bereit erklärt diese Stelle im handwerklichen Dienst gerne einnehmen zu wollen.

Der Bürgermeister lässt den Gemeinderat abstimmen, wer von diesen beiden Bewerbern als Nachfolger von Markus Brandner ab 1.12.2018 im handwerklichen Dienst eingestellt werden soll:

Beratung und Beschlussfassung:

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat auf Basis der Ergebnisse des Hearings im Zuge der Gemeindevorstandssitzung am 22.10. auf Antrag des Vorsitzenden -einstimmig- für die Vergabe der ab 01.12.2018 freiwerdenden Planstelle im handwerklichen Dienst an den einheimischen Bewerber Christian LILG (vulgo Peintner) aus. Für die Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatsitzung ist noch ein Dienstvertrag nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindefachgesetztes vorzubereiten.

b) Bestellung eines Bauhofleiters und eines Bauhofleiter-Stellvertreters:

Der Bürgermeister und der Amtsleiter informieren, dass der Wasser- und Kanalwart Hans Rindler bei der Vorstellung bzw. beim Hearing vor den drei unter Punkt a) genannten Bewerbern als Sieger bzw. Erstgereihter hervor gegangen ist.

Beratung und Beschlussfassung:

Nach dem Vorstellungsergebnis und nach einhelliger Empfehlung wird der Wasser- und Kanalwart Johann Rindler mit Wirksamkeit ab 1.12.2018 vom Bürgermeister zum Bauhofleiter bestellt (und gleichzeitig der bisherige Bauhofleiter abbestellt). Diese Änderungen sollen mit einem Nachtrag zum Dienstvertrag geregelt werden. Die Bauhofleiter-Stellvertreter-Bestellung soll erst später (nach einer Übergangs- bzw. Bewährungszeit entschieden werden) durchgeführt werden. Derjenige, der sich am besten bewährt und mit dem neuen Bauhofleiter entsprechend gut zusammenarbeiten kann wird dann vom Bürgermeister bestellt werden.

c) Tourismusbüro-Mitarbeiter-Nach- bzw. Umbesetzung ab 1.1.2019:

Die Entscheidungen zur Tourismusbüro-Mitarbeiter-Nach- bzw. Umbesetzung ab 1.1.2019 müsste lt. AL. (nach der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses mit dem Tourismusbüroleiter Stefan Wunderle mit 31.12.2018) bis spätestens zur Weihnachtsitzung mit der Stellenplanverordnung 2019 erfolgen.

Beratung und Beschlussfassung:

Die Tourismusbüro-Mitarbeiterin und der Bürgermeister informiert dazu, dass es zunächst intern Gespräche mit den Tourismusbüromitarbeitern geben wird (auch wie die Zusammenarbeit und Zusammenführung mit der NLW im kommenden Jahr ausschauen könnte). In der Gemeinderat-Klausurtagung soll das dann präsentiert und beraten werden und erst dann wird man dazu eine Entscheidung im Gemeinderat treffen.

Auf die Frage nach einem möglichen Termin für die Klausurtagung im Weissensee-Haus wird nach Abstimmung der Kalender der Samstag, der 17. November mit Beginn um 08:00 Uhr fixiert. Gleichzeitig wird auch die nächste Gemeindevorstandssitzung mit Montag 19. November um 08:00 Uhr und die nächste Gemeinderatsitzung mit Donnerstag, 22. November terminlich fixiert.

Zu Punkt 17. der Tagesordnung

Mietangelegenheiten - Information, Beratung und Beschlussfassung zu:

a) Mieterwechsel mit einvernehmlicher Auflösung eines befristeten Mietvertrages (in Verbindung mit TOP 16. c) mit 31.12.2018 im Gemeinde-Wohnhaus Techendorf 27/28:

Zum a) Mieterwechsel mit einvernehmlicher Auflösung eines befristeten Mietvertrages (in Verbindung mit TOP 16. c) wird informiert, dass Stefan Wunderle zu beiden TOP eine „einvernehmliche Erklärung/Auflösung mit 31.12.2018“ unterschrieben hat.

b) Vergabe und Weitervermietung der freiwerdenden Wohnung ab 1. Jänner 2019:

Zur Vergabe und Weitervermietung der freiwerdenden Wohnung ab 1. Jänner 2019 wird informiert, dass sich als Nachfolgemietler Wolfgang Wernitznig mit E-Mail am 8.10. und mit Posteingang 10.10. Elisabeth Kolbitsch dzt. Tröbelsberg 1 als Mieterin für die freiwerdende Wohnung in Te28/2.Stock beworben haben.

Zu Wohnungsbewerbungen wird angemerkt, dass neben Andrea Hold, die sich zuletzt auch schriftlich für Physiotherapie-Räumlichkeiten im EG-Gemeindeamt beworben hat, auch Hannes Breitegger am Gemeindeamt (bei Andrea) als Wohnungsinteressent vorgemerkt ist (Hagen Eder ist auch vorgemerkt).

c) Lösungsvorschlag für beide Nachmieterinteressenten:

Als c) Lösungsvorschlag für beide Nachmieterinteressenten ist man in der gemeindeinternen Diskussion und Überlegung (mit Andrea und 1. Vize-Bgm. Franz Schier am 17.10. im Gespräch am Gemeindeamt) auf die Idee gekommen, dass

- 1.) (aufgrund der Dringlichkeit) die freierwerdende Wohnung Te28/2.Stock/Ost von Stefan Wunderle auf Elisabeth Kolbitsch übergehen soll und
- 2.) die Kurpredigerwohnung Te27/EG über den Winter an Wolfgang Wernitznig vermietet werden soll, weil Wolfi im Winter schwer nach Hermagor pendeln kann (wenn er bei Schneefall in der Nacht Loipenfahren muss), und weil im Winter ohnehin kein Kurprediger kommt.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen und Vorschläge -zustimmend- zur Kenntnis und spricht sich auf Antrag des Bürgermeisters -einstimmig- für die Vergabe der ab 1.1.2019 freierwerdende Wohnung im Gemeindefohnhaus Techendorf 28 an Frau Elisabeth Kolbitsch aus.

Die Kurator-Stellvertreterin Almut Knaller informiert, dass sie mit Sepp (mit dem Kurator) gesprochen hat und dass dieser im Winter bereits zwei Termine eingebucht hat. Den restlichen Winter könnte man aber die Kurpredigerwohnung an Wolfgang Wernitznig weitervermieten.

Sie wird mit dem Kurator dazu nochmals Rücksprache halten. Zur Mietzinszahlung wird abschließend noch vereinbart, dass die Miete (wie bei allen Wohnungen lt. neuen Mietvertrag mit € 5,50/m² an die Gemeinde und nicht an die evang. Kirchengemeinde bezahlt wird, weil die evang. Kirchengemeinde auch nur für den Sommer (nur für 6 Monate) Miete an die Gemeinde bezahlt (lt. GR-Beschluss 14.12.2009).

Zu Punkt 18. der Tagesordnung

Posteingänge, Anregungen und Anträge:

- a) **Resolution - „Keine Ansiedlung des Wolfes im Bezirk Spittal - Bewirtschaftung der Kärntner Almen darf nicht gefährdet werden“:**

Der Bürgermeister informiert über eine Resolution (auf Initiative der Landwirtschaftskammer, der Kärntner Jägerschaft und Kärntner Almwirtschaftsverein, und FPÖ), die sich gegen die vom Kuratorium Wald geforderte „Wolfsverordnung für ganz Österreich“ ausspricht, nach welcher der Bezirk Spittal-Drau wegen der hohen Walddichte Wiederansiedelungszone für den Wolf werden soll.

Landwirte und Jägerschaft haben sich über ihre Interessensvertreter strikt dagegen ausgesprochen und die Gemeinden sind (auf FPÖ-Initiative) aufgerufen, sich in Form einer Resolution auch gegen eine Wiederansiedelung des Wolfes in Kärnten auszusprechen.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Basis der Vorberatung im Gemeindevorstand spricht sich auch der Gemeinderat -einstimmig- gegen die vom Kuratorium Wald geforderte „Wolfsverordnung für ganz Österreich“ aus, nach welcher der Bezirk Spittal-Drau wegen der hohen Walddichte Wiederansiedelungszone für den Wolf werden soll.

Posteingang neu:

- b) Der Bürgermeister informiert über ein Schreiben des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 18.10.2018 an die Bürgermeister im Feuerwehrabschnitt Oberes Drautal zu welchem auch die Gemeinde Weißensee gehört zur Unterstützung von Euro 1.300,- pro Gemeinde für eine Anlage zur Befüllung der Atemluftflaschen (Gesamt-Kosten € 17.500,-, FF-Förderzusage € 7.000,-) für die FFs Abschnitt Oberes Drautal.

Beratung und Beschlussfassung:

Der beantragte Gemeindebeitrag von Euro 1300,- zur Anschaffung einer Anlage zur Befüllung der Atemluftflaschen (Gesamt-Kosten 17.500,-, FF-Förderzusage 7.000,-) für den FF Abschnitt Oberes Drautal wird vom Gemeinderat -einstimmig- genehmigt.

Ohne weiteren Tagesordnungspunkt (in gewohnter Weise unter „Allfälliges“ anstelle der Fragestunde) werden noch folgende Wortmeldungen und Anfragen niederschriftlich festgehalten:

- 1.) GR. Hannes Semmelrock: „Eis- bzw. Winterparkplatz in Schuler's Feld beim Auenbach“ – vom P7 zu befahren könnte die Gemeinde anpachten, wenn man's braucht, wenn die Parkplätze voll sind... Hinweistafeln „Parkplätze Voll“ wieder aufstellen... Diskussion, ob das sinnvoll ist im Zentrum Parkplätze in Feld und Flur aufzumachen, wenn die Tagesbesucher in Praditz parken sollen... Parkplatzbewirtschaftung nur mit Automaten ist da sicherlich nicht möglich, abgesehen von einer Verordnung für eine Automaten-Aufstellung, den Reserveparkautomaten gibt es nicht mehr,... dieses Ansinnen soll nicht weiter verfolgt werden...
- 2.) Ersatz-GR. Johann Weichsler: Man sollte in Praditz den Zufluss zum See ausbaggern (Naturschutz zeigen)...
- 3.) GR. Christian Lilg: Anfrage Dellach-Drau 1.000,- Euro Unterstützung für Kindertagesstätte... Antwort Bgm., dass man das im Gemeindevorstand beraten und abgelehnt hat...
- 4.) GR. Paul Ertl: Bericht über Veranstaltung „Bewusst leben“ Dygruber, wo er mit Christine Walker nach Salzburg gefahren ist (Veranstaltung vor Hauptkongress).. sind wieder demotiviert nach Hause gefahren...nicht interessant
- 5.) GR. Hannes Müller: Was ist mit zweitem Loipenfahrer? (Sitzung FV).. Bgm. informiert dazu über Gespräch mit Wolfgang Wernitznig,...

Nachdem keine weiteren Anfragen und Eingaben seitens der anwesenden Mandatäre mehr aufgeworfen bzw. eingebracht werden, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Ende der Sitzung: 23:05 Uhr

Mitglied des Gemeinderates:

(Ersatz)Mitglied des Gemeinderates:

.....
Christian LILG

.....
Johann WEICHSLER für Christof Karl ZÖHER

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....
AL. Andreas MÜLLER

.....
Gerhard KOCH